



## Informationen zur BEIBEHALTUNG DER DEUTSCHEN STAATSANGEHÖRIGKEIT für Antragsteller aus dem Ausland

### **Wer kann einen Antrag auf Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit stellen?**

Den Antrag können deutsche Staatsangehörige stellen, die eine andere Staatsangehörigkeit erwerben und dabei die deutsche behalten möchten.

### **Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen im Beibehaltungsverfahren erfüllt sein?**

Die Erteilung einer Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit (Beibehaltungsgenehmigung) ist eine Ermessensentscheidung. Im Rahmen dieser Entscheidung werden Ihre privaten und die staatlichen Interessen berücksichtigt.

Nach den gesetzlichen Vorschriften kann ein solcher Antrag genehmigt werden,

- wenn Sie die fremde Staatsangehörigkeit beantragen wollen, um konkrete und gewichtige Nachteile\* zu beseitigen oder zu vermeiden und
- wenn Sie fortbestehende Bindungen an Deutschland\*\* haben, die die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit rechtfertigen und
- das andere Staatsangehörigkeitsrecht die doppelte Staatsangehörigkeit zulässt und
- Sie gute deutsche Sprachkenntnisse haben.
- Außerdem wird in diesem Verfahren geprüft, ob Sie in der Lage sind, ohne staatliche finanzielle Hilfen zu leben.

\* Beispiele für Nachteile:

- als Ausländer sind Sie in Ihrem Aufenthaltsstaat in erbrechtlicher Hinsicht benachteiligt
- Sie sind beim Kauf oder Verkauf von Immobilien benachteiligt
- im Steuerrecht (auch Erbschaftssteuerrecht) werden Sie im Aufenthaltsstaat benachteiligt, weil Sie Ausländer sind
- als Ausländer haben Sie bei der ausländischen Rente, Krankenversicherung oder in anderen Sozialsystemen Nachteile
- Sie haben berufliche Nachteile (z.B. werden Sie bei der Berufswahl, im beruflichen Aufstieg oder beim Aufbau oder Unterhalt geschäftlicher Beziehungen benachteiligt)

\*\* Beispiele für Bindungen an Deutschland:

- Sie haben enge Beziehung zu in Deutschland lebenden nahen Verwandten
- Sie haben lange in Deutschland gewohnt (sind evtl. hier aufgewachsen, haben hier die Schule besucht, waren hier berufstätig ...)
- Sie haben zwar nie länger in Deutschland gewohnt, haben aber deutsche Schulen besucht und/oder sind deutscher Volkszugehöriger
- Besitz von Immobilien in Deutschland bzw. das Unterhalten einer Wohnung
- Ihr Aufenthalt im Ausland ist zeitlich begrenzt (z.B. aus beruflichen Gründen)
- Sie wohnen im grenznahen Ausland, arbeiten aber in Deutschland
- Sie erhalten eine Rente aus Deutschland oder haben hier Rentenanwartschaften erworben



### **Was muss ich tun, wenn ich einen Beibehaltungsantrag stellen möchte?**

Wenn Sie dauerhaft im Ausland wohnen, wenden Sie sich bitte an die Deutsche Auslandsvertretung, die für Ihren Wohnort zuständig ist (Deutsche Botschaft oder Deutsches Generalkonsulat). Die Auslandsvertretung nimmt zu Ihrem Antrag schriftlich Stellung und leitet die Unterlagen dann an das Bundesverwaltungsamt.

Sie benötigen folgende Unterlagen:

- einen schriftlichen Antrag  
Ein Antragsformular ist nicht unbedingt notwendig. Sie müssen den Antrag aber schriftlich stellen. Bitte geben Sie auch Ihre Telefonnummer und ggf. Ihre e-mail-Anschrift und/oder Ihre Fax-Nummer an.
- Ihre Geburtsurkunde (Original oder beglaubigte Kopie)
- falls Sie verheiratet sind: Ihre Heiratsurkunde (Original oder beglaubigte Kopie)
- falls Sie aus anderen Gründen einen anderen Nachnamen führen: einen urkundlichen Nachweis hierzu (Original oder beglaubigte Kopie)
- falls Sie einen akademischen Titel führen: Nachweis (einfache Kopie), dass Sie diesen Titel nach deutschem Recht führen
- eine beglaubigte Kopie Ihres deutschen Reisepasses
- eine beglaubigte Kopie Ihrer aktuellen Aufenthaltsberechtigung im ausländischen Staat (falls vorhanden)
- Angaben zu Ihren Aufenthaltsorten (mit Zeitangaben) zurück bis 1950  
? Wenn Sie nach 1950 geboren sind benötigen wir zusätzlich Angaben zu den Personalien Ihrer Eltern (Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, ggf. Datum und Ort der Eheschließung) und zu deren Aufenthaltsorten seit 1950  
? Wenn auch Ihre Eltern nach 1950 geboren sind, machen Sie bitte die gleichen Angaben auch zu Ihren Großeltern
- Angaben, aus welchen Gründen Sie die andere Staatsangehörigkeit beantragen wollen und Nachweise zu Ihren Nachteilen als Ausländer in Ihrem Aufenthaltsstaat
- Angaben zu Ihren Bindungen an Deutschland.  
Wenn Sie enge Verwandte in Deutschland haben, geben Sie bitte das Verwandtschafts-verhältnis, den Name, die vollständige Anschrift und die Telefonnummer an.  
Alle anderen Bindungen an Deutschland weisen Sie bitte durch geeignete Unterlagen nach (einfache Kopien reichen aus)
- Nachweise dazu, wie Sie Ihren Unterhalt bestreiten (z.B. Kopie der Gehaltsbescheinigung)

Wenn Sie dauerhaft in Deutschland wohnen, kann das Bundesverwaltungsamt Ihren Antrag nicht bearbeiten. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die Einbürgerungsbehörde, die für Ihren Wohnort zuständig ist.

### **BITTE BEACHTEN SIE:**

- Mit dem Antragswerb einer anderen Staatsangehörigkeit verlieren Sie Ihre deutsche Staatsangehörigkeit. Dies gilt nur dann nicht, wenn vor der Annahme der anderen Staatsangehörigkeit eine positive Entscheidung zu Ihrem Beibehaltungsantrag ergangen ist.  
**Warten Sie deshalb auf jeden Fall die Entscheidung im Beibehaltungsverfahren ab, bevor Sie die andere Staatsangehörigkeit annehmen!**
- **Das Verfahren ist gebührenpflichtig!**  
Die Gebühr je Person beträgt 500,00 DM, wenn Beibehaltungsurkunde ausgestellt werden kann. (Kinder gemeinsam mit den Eltern: 100,00 DM je Kind)  
Wenn Ihr Antrag abgelehnt wird, beträgt die Gebühr 375,00 DM.